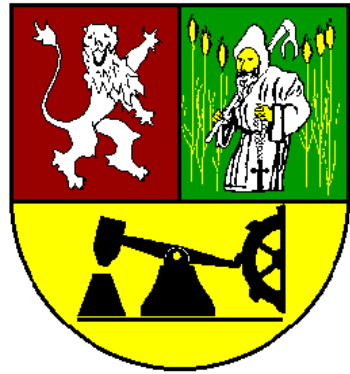


Amtsblatt

für die Stadt
Lauchhammer



10. Jahrgang

Lauchhammer, den 16.11.2006

Nr. 6/2006

Kulturland Brandenburg 2006 – Bauhistorische Schätze der Stadt Lauchhammer



Im Rathaus wird derzeit die Ausstellung "Heinrich Otto Vogel - Baumeister in Zeiten des Umbruchs" präsentiert.



Feierliche Einweihung eines Bestandteiles des Architekturpfades in Lauchhammer



Neustadt I – Zeitreise in die Gegenwart

Die Seite der Bürgermeisterin



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lauchhammer,

auf Grund vieler Anfragen, Beschwerden und eigenen Feststellungen möchte die Verwaltung über den richtigen Umgang mit Gartenabfällen informieren:

Zunehmend wird beobachtet, dass einige Gartenbesitzer ihre Gartenabfälle im Wald, vor allem an Waldrändern, entsorgen. Dadurch werden die Strukturen der Waldränder zerstört. Probleme mit Wildschweinen sind vorprogrammiert. Oft sind diese Komposthaufen auch der Ausgangspunkt für weitaus gefährlichere Ablagerungen wie Bauschutt, Elektronikschrott und alte Autoreifen.

Bitte denken Sie daran, die Umwelt gehört uns allen! Die Entsorgung von Gartenabfällen im Wald stellt eine Ordnungswidrigkeit nach dem Landeswaldgesetz dar und kann mit Verwarn- und Bußgeldern geahndet werden. Kompost gehört in den eigenen Garten. Wer dazu keine Möglichkeit hat, kann seine Gartenabfälle folgendermaßen entsorgen:

Rasenschnitt, Baum- und Strauchverschnitt sowie Laub können Sie in den Kompostanlagen abgeben. In Lauchhammer ist dies in der Kompostanlage Wolfsberge (Tel. 0170 55 20350 bzw. 03574/789020) möglich. Sie können Ihre Gartenabfälle auch über die Gartenabfallsammlung des Abfallentsorgungsverbandes "Schwarze Elster" entsorgen. Unter der Telefonnummer 03574/893031 erhalten Sie einen Termin, an dem Ihre Gartenabfälle abgeholt werden.

Das Verbrennen von Gartenabfällen, wie Rasenschnitt, frischem Baum- und Strauchschnitt und Laub ist grundsätzlich verboten. Für ein Feuer im Freien dürfen nur naturbelassenes, trockenes Holz, z.B. Holzscheite, kurze Äste, Reisig, Zapfen oder auch Holzbriketts verwendet werden. Sie müssen dazu jedoch bestimmte Voraussetzungen einhalten, damit es nicht zu Gefährdungen und Belästigungen kommt. Dafür hat das Land Brandenburg ein Faltblatt "Holzfeuer im Freien und andere brennende Fragen" herausgegeben. Dieses liegt im Servicebüro der Stadt Lauchhammer aus.

Architektur erfahren

Im Rahmen der Initiative von "Kulturland Brandenburg" wurden in verschiedenen Städten Brandenburgs bei zahlreichen Vorträgen und Veranstaltungen historische Bauten und architektonische Schmuckstücke vorgestellt. Die Entwicklung der Baukultur Brandenburgs wurde ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt.

Ziel dieser Initiative war es, die landesspezifischen Verhältnisse und Besonderheiten der regionalen Architekturszene bekannt zu machen.

Auch unsere Stadt hat aufgrund ihrer historischen Entwicklung architektonische Besonderheiten vorzuweisen und beteiligte sich an dieser Kampagne mit drei Projekten:

Zum einen brachte sich die WEQUA GmbH mit dem Projekt - "Architektur erfahren" - Bauhistorische Schätze der Stadt Lauchhammer - ein. Durch diese Aktion wurde auf baukulturelle Monumente unserer Stadt aufmerksam gemacht, die es angesichts von Deindustrialisierung, Schrumpfungphänomenen und Rückbau zu entdecken gilt.

Zum anderen beteiligte sich auch das Kunstgussmuseum Lauchhammer mit einer Sonderausstellung anlässlich des 225. Geburtstages von Karl Friedrich Schinkel an der Initiative "Kulturland Brandenburg". Zeugnisse seiner Arbeit sind bis heute vorhanden.

Aber auch die Stadt selbst nahm mit einem Projekt am diesjährigen Themenjahr teil.

Unter dem Motto "Neustadt I - Zeitreise in die Gegenwart" wurde den Besuchern und Gästen Architektur der DDR der frühen 50-er Jahre mit dem Schwerpunkt auf ihrem Entstehungsprozess und den damaligen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen vorgestellt.

E. Mühlporfte
Bürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis des Amtsteils:	Seite
• Bekanntmachung der Stadt Lauchhammer über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Schmaler See" - Frühzeitige Bürgerbeteiligung	3
• Bekanntmachung des Landkreises OSL über die Offenlegung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) für Teile der Gemeinde	3

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Lauchhammer

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07. Dezember 2005 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes "Schmaler See" beschlossen. Der Beschluss 2005/053/IV (Beschluss-Nr.: 05/12/76) wird hiermit bekanntgemacht.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom

**20. November 2006 bis einschließlich
22. Dezember 2006**

im Zimmer 249 der Stadtverwaltung Lauchhammer, Liebenwerdaer Str. 69 in Lauchhammer-Süd während folgender Zeiten statt:

montags u. mittwochs	und	08:00 - 12:00 Uhr 12:30 - 15:00 Uhr
dienstags	und	08:00 - 12:00 Uhr 12:30 - 18:00 Uhr
donnerstags	und	08:00 - 12:00 Uhr 12:30 - 16:00 Uhr
freitags		08:00 - 12:00 Uhr

Anregungen und Bedenken können schriftlich oder während o. g. Zeiten zur Niederschrift gebracht werden.

Lauchhammer, 01. November 2006

Mühlpforte
Bürgermeisterin
- Siegel -

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Der Landrat
Kataster- und Vermessungsamt

Bekanntmachung über die Offenlegung der Automati- sierten Liegenschaftskarte (ALK) für Teile der Gemeinde

Die Liegenschaftskarte der
Gemarkung Lauchhammer, Flur
11,12,13,14,15,16,17,18,19

wurde mit Finanzierung durch die Europäische Union (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) erneuert und wird künftig digital als Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) im Ausgabe- maßstab 1 : 1000 geführt.

Gemäß § 12 Abs. 2 und 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg i. d. F. vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I/98 S. 2) in Verbindung mit § 1 Offen- legungsverordnung vom 17. Dezember 1999 (GVBl. II S. 130) ist die Neuein-richtung und Fort- führung des Liegenschaftskatasters den Eigen- tümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten be- kannt zu geben und kann durch Offenlegung er- folgen.

Für vorstehend näher bezeichnetes Gebiet wird die erneuerte Liegenschaftskarte in Form der Automa- tisierten Liegenschaftskarte (ALK) in der Zeit

vom 30.11.2006 bis 30.12.2006
in den Diensträumen des

Kataster- und Vermessungsamtes
Parkstraße 4 – 7
03205 Calau

zu den Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

offengelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen den Inhalt der erneuerten Liegenschafts- karte kann innerhalb eines Monats nach Be- kanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Wi- derspruch ist beim Kataster- und Vermessungsamt unter der o. g. Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Ende des Amtsteils

Die Stadtverwaltung informiert

Folgende Fundsachen sind im Fundbüro abgegeben worden:

- Schlüsselbund mit 12 Schlüsseln, runder Anhänger "LAUBAG"
- Autoschlüssel mit blauem Etui, Aufschrift Autohaus Rose
- Damen-Fahrrad "Diamant", Farbe gelb
- Damen-Fahrrad "Clipper", Farbe lila, schwarzer Einkaufskorb, Sportbereifung
- Trekking-Rad MHC, Farbe violett
- Damen-Fahrrad "California", Farbe metallic-grün
- Damen-Fahrrad, Farbe bräunlich-metallic
- Rennrad "Columbus", Farbe petrol-lila-metallic

Anfragen zu den o.g. Fundsachen können während der Sprechzeiten an das Fundbüro der Stadt Lauchhammer, Liebenwerdaer Straße 69, 01979 Lauchhammer, Tel. 488 201, gerichtet werden.

Eine Information der Streetworker von Lauchhammer

Durch die Streetworkerinnen der vergangenen Jahre ist unter dem Motto „Kinder und Jugendliche von der Straße“ die Sporthalle in der Europaschule von der Stadt Lauchhammer angemietet worden. Dort wird am Freitagabend von 18:30 – 21:00 Uhr Volleyball gespielt. Wir laden alle sportlich begeisterten Kinder und Jugendliche dazu ein.

Diese Freizeitaktivität hat den Zweck eine gesunde Lebensweise und den fairen Umgang miteinander zu erlernen und zu fördern.

Grobziele dieser Aktivität:

- Selbstwertgefühl und Identität stärken
- Schaffung von regelmäßigen Sportangeboten
- Soziale Kompetenzen erlernen
- und der Spaß soll nicht zu kurz kommen.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Wasser- und Bodenanalysen

Am **Mittwoch, den 13. Dezember 2006**, bietet die AFU e.V. die Möglichkeit **in der Zeit von 16:00 - 17:00 Uhr in Lauchhammer-Süd im Nebengebäude des Rathauses (Liebenwerdaer Straße**

69 a, Zimmer 12) Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Das Wasser kann sofort auf pH-Wert, Nitratkonzentration und elektrische Leitfähigkeit untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf besonderen Wunsch können zusätzlich auch noch andere Stoffe im Rahmen einer Vollanalyse gemessen werden oder es kann ermittelt werden, ob Sie bei Ihrem Wasser Kupferrohre für die Hausinstallation verwenden können. Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Eine Kinder- und Jugendeinrichtung stellt sich vor

Träger dieser Einrichtung ist der Wequa e.V. Lauchhammer. Die Geschäftsstelle befindet sich in Lauchhammer- Süd, Alte Dorfstraße 32. Der Verein ist Träger „Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe“ und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Beweg Dich – für Deine Zukunft

Um den Qualitätsstandards für die Jugendsozialarbeit im Landkreis OSL gerecht zu werden, möchte unsere Einrichtung neue Impulse für sozialpädagogische Arbeit geben. Durch unser Haus als Treffpunkt sowie durch die Angebotspalette im Offenen Bereich erhalten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, neue, eigene und alternative Denk- und Verhaltensmuster zu erlernen. Den Kindern und Jugendlichen wird hier die Gelegenheit gegeben, ihre Freizeit mit Unterstützung selbst zu planen und durchzuführen. Unser Haus bietet Verlässlichkeit im Hinblick auf strukturelle und personelle Rahmenbedingungen. Kennzeichnend für die Einrichtung ist das große Interesse an sportlichen Freizeitaktivitäten. Sinn und Zweck dieser soll sein, eine gesunde Lebensweise und den fairen Umgang miteinander zu fördern.

Dazu dient der feste Anlaufpunkt in der Pestalozzistraße 15 – 17 in Lauchhammer-Mitte Tel. 12 18 48

Warum soll die Einrichtung besucht werden?

- Freizeitgestaltung außerhalb und in der Einrichtung mit gleichaltrigen Kindern und Jugend-

lichen (8-21)

- Für Unterhaltung, Spiel, Spaß und kreative Beschäftigung stehen Räume zur Verfügung.
- Des Weiteren steht ein kostenloser Internetzugang zur Hausaufgabenerfüllung, Lehrstellen- und Jobsuche zur Verfügung.
- Mit Freunden könnt ihr darten, Tischtennis spielen oder am Kicker eure Geschicklichkeit unter Beweis stellen.
- In unserer Hobbyküche leckere Gerichte zubereiten und verspeisen
- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in allgemeinen Lebenslagen
- In unserer Einrichtung könnt ihr euch Anregungen und Motivationen zu verschiedenen Themen holen.
- Geburtstagsfeiern auch kein Problem- wir bieten begleitende Unterstützung und passende Räume.
- Auch die Bewegung kommt nicht zu kurz, jeden Montag und Freitag kann Volleyball gespielt werden.

(verschiedene Angebote nur mit Voranmeldung und Unkostenbeitrag)

Regelmäßige Höhepunkte:

- 48h „Schöner unsere Städte und Gemeinden“ organisiert von der Brandenburgischen Landjugend
- Turniere zu verschiedenen Themen, z.B. Fußball, Volleyball und vieles mehr
- Ausfahrten (im Rahmen der sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit)
- Teilnahme an Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter der Stadt Lauchhammer
- Ansprechpartner bei Projektarbeiten und Workshops an den Schulen von Lauchhammer sowie in unserer Einrichtung
- Feriengestaltung

Öffnungszeiten der Einrichtung

Montag – Freitag 12 – 20 Uhr

Samstag 15 – 20 Uhr

Sonn- und Feiertage geschlossen

WIR FREUEN UNS AUF EUREN BESUCH!

Frauen- und KinderSchutzhaus Lauchhammer - Mobile Beratung und Begleitung für den Monat Dezember 2006

In den mobilen Beratungsstellen der Orte Lauchhammer, Ortrand und Schwarzeide entfallen die Beratungstermine gänzlich. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte tele-

fonisch an das Frauen- und KinderSchutzhaus Lauchhammer.

Großräschen

Montag, den 04.12.2006 13:00 - 15:00 Uhr
Arbeitslosenzentrum, Gartenstraße 1, Zimmer 6

Senftenberg

Mittwoch, den 06.12.2006 09:00 - 12:00 Uhr
Erziehungs- und Beratungsstelle des Fröbel e.V.
Stralsunder Straße 12

Ruhland

Donnerstag, den 07.12.2006 14:00 - 16:00 Uhr
Stadtbibliothek, Güterbahnhofstraße

Die Beratung ist kostenlos und anonym. Sie bietet Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenssituationen:

- die Möglichkeit, offen zu reden
- Hilfe bei seelischer und körperlicher Misshandlung
- Klärung bei Fragen zur Trennung, Scheidung, Unterhalt, finanzielle Absicherung, Wohnungssuche usw.
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter Telefon 03574/2693 Unterkunft und Beratung im Frauen- und KinderSchutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich. Die Vermittlung erfolgt in der Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen über die Polizeiwache Lauchhammer, Telefon 03574/7650 oder den Notruf 110.



Anlässlich der Einweihung des neuen Geschäftsgebäudes der Firma ARCHIKART am 27. Oktober 2006 konnte durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas Kanis, einem Bürger unserer Stadt ein behindertengerechtes Fahrrad übergeben werden. Dieses konnte durch Spenden finanziert werden. Herzlichen Dank allen Sponsoren.

Hallen-Freizeitbad "Am Weinberg" Lauchhammer



Heiße Angebote für die kalte Jahreszeit

Lady-Sauna:

07. Dezember
11.00 - 22.00 Uhr
"Anti-Stress-Sauna"

Sauna-Abend:

08. Dezember
20.00 - 23.00 Uhr
"Feuerzangenbowle"
Zuschl. 5,00 EUR p.P.

Advent-Sonntage!

Ab 16.00 Uhr: Schwimmen bei Kerzenschein!
Adventsaufgüsse und kleine Leckereien in der Sauna!

Advents-Markt

10. Dezember von 10.00 - 18.00 Uhr im Foyer
Gutscheine und festlich verpackte Geschenk-Ideen zu
Schnäppchen-Preisen!
Leckere, frisch gebackene Waffeln und dazu Glühwein gratis!

Badespaß ohne Zeitbegrenzung:

Familien: nur 10,00 Euro
Erwachsene: nur 6,00 Euro
Kinder: nur 4,00 Euro

Advent-Sauna:

3 Stunden bezahlen
ohne Zeitbegren-
zung Saunieren!

Dran denken!

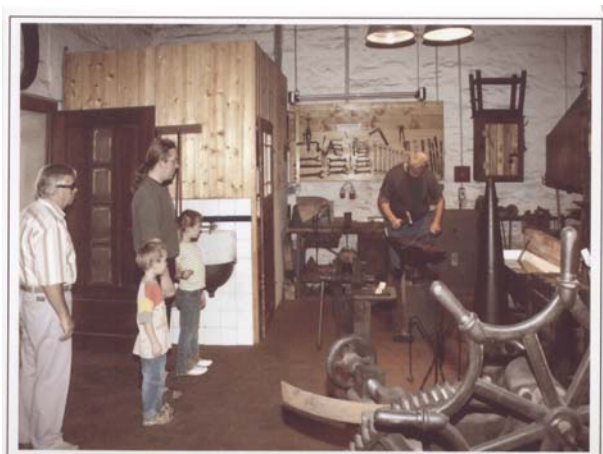
Bald ist Weihnachten! Bei uns finden Sie viele
Geschenkideen von Gutschein bis Badehose!
Wir verschicken Ihre Gutscheine innerhalb von
Deutschland kostenfrei (ab 10,00 Euro).

www.bad-lauchhammer.de

Apotheken-Notdienstplan vom 16.11.2006 bis 31.12.2006 (Lauchhammer Umkreis: 30 km)				
<u>Datum</u>	<u>Apotheke</u>	<u>Telefon</u>	<u>Adresse</u>	
16.11.2006	Heide-Apotheke	03533 / 7712	Berliner Str. 20	Hohenleipisch
	Marien-Apotheke	03573 / 2767	Bahnhofstr. 41	Senftenberg
17.11.2006	Sonnen-Apotheke	035753 / 143 23	W.-Pieck-Str. 22a	Großräschen
	Stadt-Apotheke Elsterwerda	03533 / 2104	Poststr. 14	Elsterwerda
18.11.2006	Aramis-Apotheke	03573 / 369 022	Briesker Str. 04	Senftenberg
	Park-Apotheke	035754 / 1553	Bahnhofstr. 11	Annahütte
	Stadt-Apotheke	03574 / 865 15	Hüttenstr. 19	Lauchhammer
19.11.2006	Apo. im Schloßpark-Center	03573 / 798 200	Am Neumarkt 04	Senftenberg
	Engel-Apotheke	03531 / 703 856	A.-Bebel-Str. 02	Finsterwalde
	Löwen-Apotheke	035755 / 298	Altmarkt 05	Ortrand
20.11.2006	Adler-Apotheke	03573 / 2543	Markt 19	Senftenberg
	Schloß-Apotheke	03531 / 2291	Berliner Str. 35	Finsterwalde
	Schraden-Apotheke	035343 / 243	Hauptstr. 15	Hirschfeld
21.11.2006	Adler-Apotheke	03531 / 650 60	Brandenburger Str. 2 f	Finsterwalde
	Apotheke im Toom-Markt	0355 / 819 552	Lauchhammer Str. 169	Elsterwerda
	Liebig-Apotheke	035752 / 779 96	Anne-Frank-Str. 04	Schwarzheide
22.11.2006	Flora-Apotheke	035756 / 602 94	Karl-Marx-Str. 07	Hosena
	Schloss-Apotheke	03574 / 861 279	Liebenwerdaer Str. 46	Lauchhammer
23.11.2006	Ilse-Apotheke	035753 / 5159	K.-Liebknecht-Str. 01	Großräschen
	Sonnen-Apotheke	03574 / 2294	W.-Pieck-Str. 24	Lauchhammer
24.11.2006	Rathaus-Apotheke	03573 / 796 030	Kreuzstr. 01	Senftenberg
25.11.2006	Apotheke am See	03573 / 610 30	Fischreiher Str. 02	Senftenberg
	West-Apotheke	03574 / 761 394	Bockwitzer Str. 71	Lauchhammer
26.11.2006	Ahorn-Apotheke	03531 / 793 30	Friedrich-Engels-Str. 21	Finsterwalde
	Apotheke am Laugk	03573 / 370 30	Bahnhofstr. 11	Senftenberg
27.11.2006	Elster-Apotheke	0355 / 2600	Lindenweg 05	Elsterwerda
	Löwen-Apotheke	035752 / 2104	Markt 02	Ruhland
	Neue Pößnitz-Apotheke	035754 / 608 80	Schillerstr. 45	Schipkau
28.11.2006	Ginkgo-Apotheke	03533 / 488274	Lange Straße 5-7	Elsterwerda
	Heide-Apotheke	035752 / 806 23	Schipkauer Str. 12	Schwarzheide
	Südapotheke	03531 / 620 01	Westfalenstr. 02	Finsterwalde
29.11.2006	Heide-Apotheke	03533 / 7712	Berliner Str. 20	Hohenleipisch
	Marien-Apotheke	03573 / 2767	Bahnhofstr. 41	Senftenberg
30.11.2006	Sonnen-Apotheke	035753 / 143 23	W.-Pieck-Str. 22a	Großräschen
	Stadt-Apotheke Elsterwerda	03533 / 2104	Poststr. 14	Elsterwerda
01.12.2006	Aramis-Apotheke	03573 / 369 022	Briesker Str. 04	Senftenberg
	Park-Apotheke	035754 / 1553	Bahnhofstr. 11	Annahütte
	Stadt-Apotheke	03574 / 865 15	Hüttenstr. 19	Lauchhammer
02.12.2006	Apo. im Schloßpark-Center	03573 / 798 200	Am Neumarkt 04	Senftenberg
	Engel-Apotheke	03531 / 703 856	A.-Bebel-Str. 02	Finsterwalde
	Löwen-Apotheke	035755 / 298	Altmarkt 05	Ortrand
03.12.2006	Adler-Apotheke	03573 / 2543	Markt 19	Senftenberg
	Schloß-Apotheke	03531 / 2291	Berliner Str. 35	Finsterwalde
	Schraden-Apotheke	035343 / 243	Hauptstr. 15	Hirschfeld
04.12.2006	Adler-Apotheke	03531 / 650 60	Brandenburger Str. 2 f	Finsterwalde
	Apotheke im Toom-Markt	0355 / 819 552	Lauchhammer Str. 169	Elsterwerda
	Liebig-Apotheke	035752 / 779 96	Anne-Frank-Str. 04	Schwarzheide
05.12.2006	Flora-Apotheke	035756 / 602 94	Karl-Marx-Str. 07	Hosena
	Schloss-Apotheke	03574 / 861 279	Liebenwerdaer Str. 46	Lauchhammer
06.12.2006	Ilse-Apotheke	035753 / 5159	K.-Liebknecht-Str. 01	Großräschen
	Sonnen-Apotheke	03574 / 2294	W.-Pieck-Str. 24	Lauchhammer
07.12.2006	Rathaus-Apotheke	03573 / 796 030	Kreuzstr. 01	Senftenberg
08.12.2006	Apotheke am See	03573 / 610 30	Fischreiher Str. 02	Senftenberg
	West-Apotheke	03574 / 761 394	Bockwitzer Str. 71	Lauchhammer

09.12.2006	Ahorn-Apotheke	03531 / 793 30	Friedrich-Engels-Str. 21	Finsterwalde
	Apotheke am Laugk	03573 / 370 30	Bahnhofstr. 11	Senftenberg
10.12.2006	Elster-Apotheke	0355 / 2600	Lindenweg 05	Elsterwerda
	Löwen-Apotheke	035752 /2104	Markt 02	Ruhland
	Neue Pößnitz-Apotheke	035754 / 608 80	Schillerstr. 45	Schipkau
11.12.2006	Ginkgo-Apotheke	03533 / 488274	Lange Straße 5-7	Elsterwerda
	Heide-Apotheke	035752 / 806 23	Schipkauer Str. 12	Schwarzheide
	Südapotheke	03531 / 620 01	Westfalenstr. 02	Finsterwalde
12.12.2006	Heide-Apotheke	03533 / 7712	Berliner Str. 20	Hohenleipisch
	Marien-Apotheke	03573 / 2767	Bahnhofstr. 41	Senftenberg
13.12.2006	Sonnen-Apotheke	035753 / 143 23	W.-Pieck-Str. 22a	Großräschen
	Stadt-Apotheke Elsterwerda	03533 / 2104	Poststr. 14	Elsterwerda
14.12.2006	Aramis-Apotheke	03573 / 369 022	Briesker Str. 04	Senftenberg
	Park-Apotheke	035754 /1553	Bahnhofstr. 11	Annahütte
	Stadt-Apotheke	03574 / 865 15	Hüttenstr. 19	Lauchhammer
15.12.2006	Apo. im Schloßpark-Center	03573 / 798 200	Am Neumarkt 04	Senftenberg
	Engel-Apotheke	03531 / 703 856	A.-Bebel-Str. 02	Finsterwalde
	Löwen-Apotheke	035755 / 298	Altmarkt 05	Ortrand
16.12.2006	Adler-Apotheke	03573 /2543	Markt 19	Senftenberg
	Schloß-Apotheke	03531 / 2291	Berliner Str. 35	Finsterwalde
	Schraden-Apotheke	035343 / 243	Hauptstr. 15	Hirschfeld
17.12.2006	Adler-Apotheke	03531 /650 60	Brandenburger Str. 2 f	Finsterwalde
	Apotheke im Toom-Markt	0355 / 819 552	Lauchhammer Str. 169	Elsterwerda
	Liebig-Apotheke	035752 / 779 96	Anne-Frank-Str. 04	Schwarzheide
18.12.2006	Flora-Apotheke	035756 / 602 94	Karl-Marx-Str. 07	Hosena
	Schloss-Apotheke	03574 / 861 279	Liebenwerdaer Str. 46	Lauchhammer
19.12.2006	Ilse-Apotheke	035753 / 5159	K.-Liebknecht-Str. 01	Großräschen
	Sonnen-Apotheke	03574 / 2294	W.-Pieck-Str. 24	Lauchhammer
20.12.2006	Rathaus-Apotheke	03573 / 796 030	Kreuzstr. 01	Senftenberg
21.12.2006	Apotheke am See	03573 / 610 30	Fischreiher Str. 02	Senftenberg
	West-Apotheke	03574 / 761 394	Bockwitzer Str. 71	Lauchhammer
22.12.2006	Ahorn-Apotheke	03531 / 793 30	Friedrich-Engels-Str. 21	Finsterwalde
	Apotheke am Laugk	03573 / 370 30	Bahnhofstr. 11	Senftenberg
23.12.2006	Elster-Apotheke	0355 / 2600	Lindenweg 05	Elsterwerda
	Löwen-Apotheke	035752 /2104	Markt 02	Ruhland
	Neue Pößnitz-Apotheke	035754 / 608 80	Schillerstr. 45	Schipkau
24.12.2006	Ginkgo-Apotheke	03533 / 488274	Lange Straße 5-7	Elsterwerda
	Heide-Apotheke	035752 / 806 23	Schipkauer Str. 12	Schwarzheide
	Südapotheke	03531 / 620 01	Westfalenstr. 02	Finsterwalde
25.12.2006	Heide-Apotheke	03533 / 7712	Berliner Str. 20	Hohenleipisch
	Marien-Apotheke	03573 / 2767	Bahnhofstr. 41	Senftenberg
26.12.2006	Sonnen-Apotheke	035753 / 143 23	W.-Pieck-Str. 22a	Großräschen
	Stadt-Apotheke Elsterwerda	03533 / 2104	Poststr. 14	Elsterwerda
27.12.2006	Aramis-Apotheke	03573 / 369 022	Briesker Str. 04	Senftenberg
	Park-Apotheke	035754 /1553	Bahnhofstr. 11	Annahütte
	Stadt-Apotheke	03574 / 865 15	Hüttenstr. 19	Lauchhammer
28.12.2006	Apo. im Schloßpark-Center	03573 / 798 200	Am Neumarkt 04	Senftenberg
	Engel-Apotheke	03531 / 703 856	A.-Bebel-Str. 02	Finsterwalde
	Löwen-Apotheke	035755 / 298	Altmarkt 05	Ortrand
29.12.2006	Adler-Apotheke	03573 /2543	Markt 19	Senftenberg
	Schloß-Apotheke	03531 / 2291	Berliner Str. 35	Finsterwalde
	Schraden-Apotheke	035343 / 243	Hauptstr. 15	Hirschfeld
30.12.2006	Adler-Apotheke	03531 /650 60	Brandenburger Str. 2 f	Finsterwalde
	Apotheke im Toom-Markt	0355 / 819 552	Lauchhammer Str. 169	Elsterwerda
	Liebig-Apotheke	035752 / 779 96	Anne-Frank-Str. 04	Schwarzheide
31.12.2006	Flora-Apotheke	035756 / 602 94	Karl-Marx-Str. 07	Hosena
	Schloss-Apotheke	03574 / 861 279	Liebenwerdaer Str. 46	Lauchhammer

Veranstaltungen und Termine im November			
Termin	Veranstaltung	Ort	Bemerkung
16.11.2006	Konzert "Harmonic Brass" München	Schlosskirche Lauchhammer-West	Beginn: 19:30 Uhr, Eintritt: 12,00 Euro
25.11.2006	Billy Butcher (USA) Rock, Blues Rock	Real Music Club, W.-Külz-Str. 54	Billy Butcher wird euch zeigen, wo der Rock'n Roll Hammer hängt!, Einlass: 19 Uhr, Beginn: 20 Uhr,
25.11.2006	vorweihnachtlicher Markt in und um der Villa K	W.-Külz-Str. 2, Lauchhammer-Ost	Veranstalter: Frau Kues mit Unterstützung des TVF und der Tagesstätte "Groß und Klein"
25.11.2006 - 26.11.2006	Landesmeisterschaften der VZE und DKB - Kanarien- und Exotenausstellung	Kulturhaus in Lauchhammer-Mitte	Beginn: Sa. 10:00 -18:00 Uhr, So. 10:00 - 17:00 Uhr, Vereinigung der Kanarien- und Exotenzüchter Lauchhammer 1933 e.V.
Veranstaltungen und Termine im Dezember			
01.12.2006	"Brecht und Rilke" mit dem Lauchhammeraner Sebastian Kroggel, den alle nur als Sänger kennen	Gästehaus "Villa K"	Beginn: 19:30 Uhr, Karten erhalten Sie unter Gästehaus Villa K oder Tel.: 03574/862011
02.12.2006 - 03.12.2006	Weihnachtsmarkt	Dietrich-Heßmer-Platz	Veranstalter: Stadt Lauchhammer
08.12.2006	Fackelumzug mit Lagerfeuer	Waldschule Lauchhammer-Ost	Beginn: 18:00 Uhr für das leibliche Wohl wird gesorgt
09.12.2006	Musikalische Matinee	Friedensgedächtniskirche	Beginn: 19:30 Uhr, Beliebte Melodien aus Operette und Musical mit bekannten Solisten aus Berliner Opernhäusern
14.12.2006	Orgelkonzert Werke alter Meister	Friedensgedächtniskirche	Beginn: 19:30 Uhr, Kartenbestellung unter Tel. 03574/892217
16.12.2006 - 17.12.2006	Ausstellung des Kleintierzuchtvereins D 94	Vereinshaus, Alte Dorfstraße	Eröffnung 9:30 Uhr
17.12.2006	3. Mückenberger Lichterfest zum Advent	Netto-Parkplatz	Veranstalter: UBVL u. Gewerbetreibende Mückenberg, Rahmenprogramm mit Überraschungen, deftigem Glühwein und vielen Leckereien, Plakatierung bitte beachten-> ab 45. KW Kartenvorverkauf für Konzert am 29.4.07 Ute Freudenberg & Band und Gruppe K
24.12.2006	traditionelles Weihnachtsbaumanzünden	Vereinshaus Lauchhammer-Nord	Organisator: Nordclub 1418 e.V., Beginn: 21:30 Uhr mit Glühwein und anderen Leckerein
31.12.2006	Die Silvesterparty für Jung und Alt.	Vereinshaus Lauchhammer-Nord	Beginn: 19:00 Uhr, Unkostenbeitrag p.P. 3,00 Euro, Organisator: das bewährte Team, um den Nordclub 1418 e.V.
31.12.2006	kultige Silvesterparty	Real Music Club, W.-Külz-Str. 54	Einlass: 19 Uhr, Beginn: 20 Uhr,
31.12.2006	Silvestertanz mit Programm	Gaststätte "Kittler"	Kartenvorbestellung unter: Tel. 03574/861313
31.12.2006	Silvesterparty	Friedensgedächtniskirche	Beginn: 20:00 Uhr, Kartenbestellung unter Tel. 03574/892217



In diesem Jahr wurde das Erntefest in Grünwalde ohne den üblichen Festumzug gefeiert. Trotzdem kamen viele interessierte Gäste und feierten mit.
Foto: V. Weber



Am 3. Oktober wurde der ehemalige Schulplatz nach seiner Neugestaltung feierlich eingeweiht. Die Kinder des Ortsteiles zeigten ihr musikalisches Können und trugen somit zum Gelingen des Festes bei.

Weihnachtsmarkt



vom **02.12.2006** bis zum **03.12.2006**

auf dem **Dietrich-Heßmer-Platz** in **Lauchhammer**

Samstag, 02.12.2006

- 10:30 Uhr Öffnung des Weihnachtsmarktes
 10:30 - 12:30 Uhr Weihnachtskonzert mit dem Posaunenchor Lauchhammer
 11:00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch die Bürgermeisterin (Anschnitt des Riesenstollens) und Auftritt des Weihnachtsmannes mit seinem Begleiter, dem Schneemann, musikalische Umrahmung
 ab 13:00 Uhr offene Kirche und Arche-Laden in der Nikolaikirche
 13:00 - 19:00 Uhr Adventsstube im Pfarrhaus - Waffelbäckerei, Bastelangebote
 Es werden Kaffee, Kuchen und Kinderpunsch angeboten.
 15:00 Uhr Auftritt des Weihnachtsmannes und seines Begleiters, dem Schneemann
 16:00 - 17:00 Uhr Weihnachts-Zirkus - Ein rundes buntes Zirkusprogramm
 ab 16:00 Uhr Fotografieren mit dem Weihnachtsmann und Schneemann im Fotogeschäft Schröder, Stadtpassage
 17:30 - 19:00 Uhr Buntes weihnachtliches Programm mit Günther & Manuela
 19:00 Uhr weihnachtliches Chorkonzert in der Nikolaikirche mit der Kantorei Schwarzheide

Sonntag, 03.12.2006

- 11:00 Uhr Öffnung des Weihnachtsmarktes
 13:00 - 18:00 Uhr Adventsstube im Pfarrhaus - Waffelbäckerei, Bastelangebote
 Es werden Kaffee, Kuchen und Kinderpunsch angeboten.
 ab 13:00 Uhr offene Kirche und Arche-Laden in der Nikolaikirche
 14:30 - 15:00 Uhr Weihnachtsprogramm
 15:00 Uhr Auftritt des Weihnachtsmannes und seines Begleiters, dem Schneemann
 15:30 Uhr Weihnachtsmärchen in der Nikolaikirche - „Der Wolf und die sieben Geißlein“
 16:00 - 17:00 Uhr Kinderweihnachtsprogramm mit Claus & Glücki - Lustige Geschichtenlieder zum Mitmachen
 ab 16:00 Uhr Fotografieren mit dem Weihnachtsmann und Schneemann im Fotogeschäft Schröder, Stadtpassage
 17:00 Uhr Mary und ihre Weihnachtslieder
 18:00 Uhr weihnachtliches Chorkonzert in der Nikolaikirche mit dem Stadtchor Lauchhammer

Musikalische Umrahmung an beiden Tagen durch die Discothek „Discodrom“.

Änderungen vorbehalten!

Weihnachtssingen 2006

Die Kulturgruppen der Stadt Lauchhammer laden zum
 traditionellen Weihnachtssingen am

17. Dezember um 15:00 Uhr

in das Kulturhaus Lauchhammer

recht herzlich ein.



Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2007

Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2007.

Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2007 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem entsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück. Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

Welche Gemeinde ist zuständig?

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am **20. September 2006** mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren.

Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausstellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am 1. Januar 2007 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen.

Wichtig: Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2007 ändern?

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2007 oder wenn nach dem 1. Januar 2007 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am 30. November 2007 gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigelegt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2007 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

Steuerklassen

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

Steuerklasse 1

- Ledige oder Geschiedene;
- Verwitwete, deren Ehegatte vor 2006 verstorben ist;
- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt.

Steuerklasse II

In die Steuerklasse II gehören die unter Steuerklasse 1 genannten Personen, wenn bei ihnen die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG) erfüllt sind. Liegen die Voraussetzungen für die Eintragung der Steuerklasse II erstmals vor, wird die Gemeinde die Steuerklasse II nur dann bescheinigen, wenn der Arbeitnehmer der Gemeinde schriftlich versichert hat, dass er die Voraussetzungen für die Gewährung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende erfüllt. Ein Muster für die schriftliche Versicherung steht im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de/media/1385/efa.pdf> zur Verfügung.

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (bzw. die Steuerklasse II) wird einem allein stehenden Steuerpflichtigen bewährt, wenn zu seinem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihm ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG (Kinderfreibetrag sowie Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf) oder Kindergeld zusteht. Die Haushaltszugehörigkeit des Kindes wird unterstellt, wenn es (mit

Haupt- oder Nebenwohnsitz) in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist. Ist das Kind bei mehreren Steuerpflichtigen gemeldet, steht der Entlastungsbetrag demjenigen Alleinstehenden zu, der, die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes nach § 64 Abs. 2 Satz 1 EStG (tatsächliche Haushaltsaufnahme des Kindes) erfüllt oder erfüllen würde (Fälle, in denen nur ein Anspruch auf ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG besteht).

Als allein stehend gelten Steuerpflichtige, die

a) nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens (Ehegattenveranlagungswahlrecht nach § 26 Abs. 1 EStG) erfüllen oder verwitwet sind

und

b) keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden; es sei denn,

-für diese steht ihnen ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zu

-es handelt sich um ein Kind i. S. d. des § 63 Abs. 1 EStG (leibliches Kind / Adoptivkind, Pflegekind oder ein zum Haushalt gehörendes Stief- oder Enkelkind), das seinen gesetzlichen Grundwehr- bzw. Zivildienst ableistet, sich für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet hat oder eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausübt.

Sobald eine andere volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist, wird vermutet, dass sie mit dem Steuerpflichtigen gemeinsam wirtschaftet und damit eine Haushaltsgemeinschaft vorliegt. Diese Vermutung ist nicht widerlegbar, wenn der Steuerpflichtige mit der anderen Person in eheähnlicher Gemeinschaft bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. In anderen Fällen ist die Vermutung der Haushaltsgemeinschaft widerlegbar. Ob und wann die Vermutung als widerlegt angesehen werden kann, ist nach den gesamten Umständen des Einzelfalls zu entscheiden. In der Regel wird eine zweifelsfreie Versicherung ausreichen.

Die Gemeinde ist für die Eintragung der Steuerklasse II zuständig, wenn der Alleinerziehende mindestens ein minderjähriges Kind hat. Bei Alleinerziehenden mit Kindern, die alle bereits zu Beginn des Kalenderjahres das 16. Lebensjahr vollendet haben, wird die Steuerklasse II hingegen auf Antrag nur vom Finanzamt eingetragen.

Steuerklasse III

- Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht dauernd getrennt leben und der Ehegatte

a) keinen Arbeitslohn bezieht oder

b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereicht wird.

- Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2005 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereicht wird.

Steuerklasse VI

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

Steuerklassenwahl

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert

werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahres können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl:

Die Steuerklassenkombination IV/IV geht davon aus dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen Sie führt regelmäßig darin zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird.

Die Steuerklassenkombination III/V ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der in Steuerklasse III eingestufte Ehegatte 60 v.H., der in Steuerklasse V eingestufte Ehegatte 40 v.H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

Steuerklassenwechsel bei Ehegatten

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2006 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 2007 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2007 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2007, beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2007 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2007 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenkombination auch die Höhe von Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld) oder die Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit beeinflussen kann. Beziehen Sie bereits derartige Leistungen oder rechnen Sie in absehbarer Zeit mit deren Inanspruchnahme, informieren Sie sich beim zuständigen Träger der Lohnersatzleistungen (Agentur für Arbeit, Krankenkasse) oder bei Ihrem Arbeitgeber über die Auswirkungen eines Steuerklassenwechsels.

Durch Freibeträge Steuern sparen

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z.B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Geändert haben sich einige materielle lohnsteuerliche Vorschriften gegenüber dem Kalenderjahr 2006. Hier die Änderungen, die für die Eintragung eines Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte von Bedeutung sind:

- Kinder über 25 Jahren können grundsätzlich nicht mehr auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden
- Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sind keine Werbungskosten mehr; ab dem 21. Entfernungskilometer können die Aufwendungen wie Werbungskosten berücksichtigt werden
- der Abzug von Kinderbetreuungskosten ist neu geregelt worden, und zwar bereits ab dem Kalenderjahr 2006
- die Abzugsmöglichkeiten für haushaltsnahe Dienstleistungen sind erweitert worden, ebenfalls bereits seit dem Kalenderjahr 2006.

Beachten Sie aber hierbei die sogenannte Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrages müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die wie Werbungskosten abziehbaren Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920 Euro (Ausnahme: Kinderbetreuungskosten) oder den Pauschbetrag bei Versorgungsbezügen von 102 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, des Freibetrages für haushaltsnahe Beschäftigungen / Dienstleistungen, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten oder zur Förderung des Wohneigentums, des Freibetrages bei Steuerklasse VI sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen, Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen, wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach einer Hochrechnung noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits eingetragenen oder noch einzutragenden Freibetrag zu verrechnen ist.

Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind die Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene oder der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist.

Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Verwenden Sie die beim Finanzamt oder im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de> erhältlichen Vordrucke. Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2007 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2007 berücksichtigt werden.

Welches Finanzamt ist zuständig?

Alle Anträge sind an das Finanzamt zu richten, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehreren Wohnungen ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten, ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

Besteuerung des Arbeitslohns bei geringfügiger Beschäftigung

Der Arbeitslohn aus einer geringfügigen Beschäftigung von bis zu 400 Euro monatlich (Mini-Job bzw. haushaltsnahe Mini-Job) unterliegt ausnahmslos dem Lohnsteuerabzug, entweder pauschal oder nach den Merkmalen der Lohnsteuerkarte. Bei der Pauschalversteuerung müssen Sie Ihrem Arbeitgeber keine Lohnsteuerkarte vorlegen. Wegen der abgeltenden Wirkung bleibt der pauschal versteuerte Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung bei der Einkommensteuerveranlagung außer Ansatz. Wird von der Pauschalversteuerung kein Gebrauch gemacht, muss der Arbeitgeber sich vom Arbeitnehmer eine Lohnsteuerkarte vorlegen lassen und die einzubehaltenden Steuerabzugsbeträge (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaige Kirchensteuer) anhand der hierauf eingetragenen Merkmale ermitteln. Nähere Auskünfte zur steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von geringfügigen Beschäftigungen erhalten Sie in der von der Minijob-Zentrale in 46115 Essen herausgegebenen Broschüre „Minijobs - Informationen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ sowie im Internet unter: <http://www.minijob-zentrale.de>.

Kinder auf der Lohnsteuerkarte

Im laufenden Jahr wird nur Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge sowie der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

Kinder unter 18 Jahren

Im Inland ansässige Kinder die am 1. Januar 2007 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder die nach dem 1. Januar 1989 geboren sind) werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde, an in der das Kind gemeldet ist.

Kinder über 18 Jahre

Kinder, die am 1. Januar 2007 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder die vor dem 2. Januar 1989 geboren sind) werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch, das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

Kirchensteuer

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter „Kirchensteuerabzug“ eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche „- -“ eingetragen. Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

Wo verbleibt die Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2007 abgelaufen ist?

Arbeitgeber mit maschineller Lohnabrechnung sind verpflichtet, bestimmte Eintragungen aus dem Lohnkonto durch Datenfernübertragung an die Finanzverwaltung elektronisch zu übermitteln (elektronische Lohnsteuerbescheinigung). Damit Sie wissen, welche Beträge an Ihr Finanzamt übermittelt wurden, erhalten Sie einen Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung mit Angabe Ihres lohnsteuerlichen Ordnungsmerkmals der sogenannten eTIN. Die Lohnsteuerkarte des abgelaufenen Jahres erhalten Sie in diesen Fällen nicht zurück. Sie wird Ihnen nur dann ausgehändigt, wenn sie bereits eine Lohnsteuerbescheinigung eines früheren Arbeitgebers enthält und Sie die Aushändigung verlangen, weil Sie die Lohnsteuerkarte für die Einkommensteuererklärung (Antragsveranlagung oder Pflichtveranlagung) benötigen. Nach Ablauf des Kalenderjahres hat der Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten, die keine „manuellen“ Lohnsteuerbescheinigungen bzw. Aufkleber des früheren Arbeitgebers enthalten, unter Einhaltung der Aufbewahrungsfristen, zu vernichten.

Wenn sich die abgelaufene Lohnsteuerkarte bereits in Ihrem Besitz befindet, z.B. weil Sie am Ende des Kalenderjahres nicht in einem Dienstverhältnis standen, so senden Sie die Lohnsteuerkarte - falls sie nicht ohnehin Ihrer Einkommensteuererklärung beizufügen ist - bis zum **31. Dezember 2008** dem Finanzamt zu.

Antragsveranlagung

Haben Sie zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z.B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2007 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung. Die Einkommensteuererk-

lärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung sind nach Ablauf des Jahres beim Finanzamt erhältlich. Sie können Ihre Erklärung aber auch elektronisch abgeben. Die dafür erforderliche Software stellt Ihnen Ihr Finanzamt gerne auf CD-ROM zur Verfügung. Im Übrigen wird die Software auch unter <http://www.elsterformular.de> zum Download bereitgestellt. Achten Sie bitte darauf, dass der Antrag für die Einkommensteueranmeldung 2007 nur bis zum 31. Dezember 2009 gestellt werden kann. Die Frist kann nicht verlängert werden,

Pflichtveranlagung

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer auch verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Hier gilt eine Abgabefrist bis zum **31. Mai 2008**, die allerdings verlängert werden kann. Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung:

- Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten;
- das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag eingetragen; das gilt nicht, wenn lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene, der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen (verwitwete Alleinerziehende mit Steuerklasse III) eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist;
- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/V ausgestellt;
- Sie oder Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde.

Noch Fragen?

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und - soweit zuständig - Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen.

Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können. Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen.

Sprechzeiten der Finanzämter:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 17:00 Uhr
Freitag	8:00 – 13:30 Uhr

Impressum:**Amtsblatt für die Stadt Lauchhammer**

Das Amtsblatt für die Stadt Lauchhammer erscheint grundsätzlich nach jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Das Amtsblatt ist im Verbreitungsgebiet kostenlos erhältlich.

Es wird an alle Haushalte mit Briefkasten in der Stadt Lauchhammer verteilt. Darüber hinaus ist es bei der Stadtverwaltung Lauchhammer, Bereich Servicebüro, erhältlich.

Es kann außerhalb des Verbreitungsgebietes auch gegen Erstattung der Portokosten von der Stadt Lauchhammer, Liebenwerdaer Str. 69, 01979 Lauchhammer, bezogen werden.

Herausgeber: Stadt Lauchhammer

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin der Stadt Lauchhammer,
Frau Elisabeth Mühlporfte
Liebenwerdaer Str. 69, 01979 Lauchhammer,
Telefon 03574 48 85 00

Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen.